

Transportauftrag Tour 4048993

Bei Rechnungsstellung bitte immer angeben !!!

Seite: 1
Datum: 05.08.2024

Ansprechpartner: Fabian Schalk

Niederlassung Herford
Normannstr. 6
32051 HERFORD
Tel.: 05221 34248 0

eMail: fabian.schalk@strohbecke.com

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
31832 SPRINGE

Tel. +49 15215175466

Wie besprochen, übernehmen Sie in unserem Auftrag/Abrechnung nachstehenden Transportauftrag
Bitte beachten Sie die untenstehende, in der Anlage beigegefügte, kundenspezifische Zusatzanforderung

lfd. Nr.	Ladestelle	Anlieferadresse/Entladestelle					
1	Blomberger Holzindustrie Versandlager Lothe Steinheimer Str. 60 32816 SCHIEDER-SCHWALENBERG	Schenker Deutschland AG WE Halle 4 - Lieferar Hansastr. 27 30419 HANNOVER					
	Ladetag Ladezeit 06.08.2024 0800 Uhr bis 09:00 Uhr	Entladetag		Entladezeit			
		06.08.2024	1000	Uhr	bis	13:00	Uhr
Auftraggeberref. 24808136 Auftrags-Nr. 1063758							
1 kpl. Ladung		Boden		24000 kg		13,60 ldm 0,00 SP	

Bitte laden i.A. Strohbecke
Ladereferenz:
Es werden mind. 15 Spanngurte benötigt.

Fracht gem. tel. Vereinbarung: fix 220,00 Netto incl. Maut

Alternativ zu unserem generellen Zahlungsziel zahlen wir Ihre Rechnung innerhalb von
10 Tagen abzüglich 4,0 % Skonto. Ein Hinweis auf Ihrer Rechnung genügt.

13,6 ldm Planentrailer, mind. 14 Spanngurte, Antirutschmatten, Spannbretter, Seitenbretter,
Innenhöhe mind. 270 cm, Ladungssicherung,
Persönliche Schutzausrüstung Fahrer, Feuerlöscher

- kein Palettentausch

Transportauftrag Tour 4048993

Seite: 2

Datum: 05.08.2024

Für diese Beförderung gelten die Bestimmungen des 4. Abschnitts des HGB (§407 ff) und des Güterkraftverkehrsgesetzes, im grenzüberschreitenden Verkehr durchgehend die CMR.

Neutralität und Kundenschutz sind Bestandteil des Auftrages.

Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe von 20.000 € fällig.

Ein Umladeverbot und Direktanlieferung an den Empfänger gilt als vereinbart.

Der Fahrer hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung (Bretter, Gurte und Antirutschmatten) zu sorgen. Die betriebssichere und beförderungssichere Ladungssicherung liegt in der Verantwortung des Frachtführers.

Für diesen Transport gilt als vereinbart, dass nur bewachte Parkplätze angefahren werden.

Wir beantragen stückzahlmäßige Überprüfung durch den Unternehmer gem. §409 HGB, bzw. Art. 17 der CMR.

Frachtberechnung nur gegen Vorlage eines vom Empf. unterschriebenen Frachtbriefduplikates, des Lieferscheines und des Palettscheins.

Nach Eingang der Rechnung inkl. der genannten Dokumente erfolgt die Zahlung nach 45 Tagen.

Unsere Forderungen, aus welchem Rechtsgrund auch immer, können ohne weiteres mit ihren Forderungen verrechnet werden.

Gem. CMR Art. 26 Abs. 1 u. 2 beurkunden wir hiermit ein besonderes Interesse an der Lieferung, ein Zuschlag dafür ist in der vereinbarten Frachtrate enthalten.

Mit Annahme dieses Auftrags verpflichten wir Sie individualvertraglich eine mind. 40 SZR abdeckende Versicherung im nationalen und internationalen Verkehr einzudecken.

Bei Beförderungs- und Ablieferungshindernissen ist Strohbecke sofort zu informieren.

Für eventuelle Wartezeiten beim Be und Entladen werden keine gesonderten Kosten übernommen.

Standgeldkosten bzw. Wartezeiten sind im Frachtpreis enthalten.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart.

Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich per Fax innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Faxschreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem zuvor bezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande. Soweit Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, die diesem Ladeauftrag entgegenstehen, wird die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen. Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) neueste Fassung.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der Illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

Über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG

(Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen

Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn diese im Besitz einer im Staat Ihres Unternehmensitzes vorgeschriebenen Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtlich beglaubigte Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt, auf jeder Fahrt mitführt und auf Verlangen den zuständigen Behörden, unseren kontrollberechtigten Mitarbeitern oder kontrollberechtigten Mitarbeitern unseres Auftraggebers zur Prüfung auszuhändigen.

Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschrift durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren. Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für ausführende Frachtführer und deren Erfüllungsgehilfen.

Bei Gefahrgutverladungen gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gem. GGVS ausgestattet und der Fahrzeugführer einen gültigen ADR - Schein besitzt.

Transportauftrag Tour 4048993

Seite: 3

Datum: 05.08.2024

Für jeden Transportauftrag gilt:

- 1) Laderaum und Fahrzeugchassis müssen frei von Resten aus vorangegangenen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung einer Kontrolle zu unterziehen.
- 2) Laderäume und Abdeckplanen müssen sauber und geruchsneutral sein.
- 3) Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten.
- 4) Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind umgehend zu melden
- 5) Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrgut (Getrenthaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten.
- 6) Eine Verschmutzung durch Schmutz- und Regenwasser ist vorzubeugen.
- 7) Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen gehalten werden
- 8) Fahrzeuge müssen generell von beiden Seiten, von oben und von hinten beladbar sein.

Sie verpflichten sich ferner, Ihrem Fachpersonal im Falle der Beförderung wertvoller oder diebstahlgefährdeter Güter die diesem Ladeauftrag als Anlage beiliegen, das Fachpersonal zur Befolgung der darin enthaltenen Anweisungen anzuhalten. Setzen Sie weitere Frachtführer ein, haben Sie diese in gleicher Weise zu belehren und die Unterlagen auszuhändigen und denjenigen zur Befolgung der darin enthaltenen Anweisungen anzuhalten.

Ferner sichern Sie uns zu, dass ausreichender Betriebshaftpflicht- einschl. eines ausreichenden Umwelthaftpflichtschutzes und KFZ- Versicherungsschutz besteht.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen, der auf die Ausführung dieses Auftrages anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in unregelmäßigen, mit angemessener Frist angekündigten Audits zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben Sie uns oder den von uns mit der Durchführung des Audits Beauftragten Zugang zu den Lagerräumen und Fahrzeugen zu gewähren. Ferner ist den mit der Auditierung beauftragten Personen Zugang zu sämtlichen Dokumenten und Daten zu gewähren, die für die Audits erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter stehen im Rahmen des Audits für Auskünfte zur Verfügung. Sofern wir mit einzelnen unserer Kunden Auditierungsrechte vereinbart haben, gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Durchführung von Kundenaudits entsprechend.

Transportauftrag Tour 4048993

Seite: 4

Datum: 05.08.2024

Fahreranweisung für den Straßengüterverkehr

Bitte unbedingt lesen und beachten!

Was Sie vor Fahrtantritt beachten müssen:

Überprüfen Sie Fahrzeug und Ladung bei Fahrtbeginn und nach jedem Aufenthalt.

Notieren Sie sich vorab wichtige Rufnummern und Kontaktstellen z.B. Polizei, Verbände, deutsche Konsulate.

Was Sie während der Fahrt beachten müssen:

Stellen Sie Ihr Fahrzeug, auch wenn es abgeschlossen ist, nur so selten und so kurz wie möglich unbeaufsichtigt ab.

Wenn Sie zu zweit fahren, sollte ein Fahrer beim Fahrzeug bleiben.

Suchen Sie bewachte Parkplätze auf, vor allem in Regionen, in denen die Diebstahlgefahr bekanntermaßen höher ist.

Nehmen Sie keine Anhalter/innen mit und lassen Sie sich nicht in Rasthäusern, an Grenzposten oder sonst über Ladung, Fahrtstrecke, Kunden etc. ausfragen. Wir stellen immer wieder fest, dass Ladungen und Fahrtrouten in professioneller Manier „ausspioniert“ werden. Der Diebstahl erfolgt dann ganz gezielt.

Fahren Sie daher nach Möglichkeit auch nicht immer dieselbe Strecke, essen Sie nicht immer im selben Lokal und parken Sie nicht immer an derselben Stelle.

Wenn Sie überfallen werden sollten, bewahren Sie unbedingt Ruhe und provozieren Sie den Täter nicht.

Was Sie jederzeit unbedingt beachten müssen:

Schließen Sie Ihren LKW immer ab und betätigen Sie immer die Diebstahlsicherung. Tun Sie das auch dann, wenn Sie nur „ganz kurz“ halten, weggehen, nach dem Weg fragen oder eine kurze Pause einlegen. Ein LKW kann innerhalb von Minuten gestohlen werden.

Lassen Sie nie und unter keinen Umständen die Fahrzeugpapiere, Führerschein, Frachtbrief, Ladelisten oder Zolldokumente im Fahrerhaus zurück.

Falls Sie Opfer einer Straftat werden sollten, erstatten Sie sofort bei der nächsten Polizeidienststelle Strafanzeige und informieren Sie unverzüglich telefonisch die Polizei auch dann, wenn Sie verdächtige Wahrnehmungen machen, die auf einen möglicherweise geplanten oder in Vorbereitung befindlichen Diebstahl hinweisen.

Freistellungsvereinbarung Mindestlohngesetz:

Mit Annahme des Transportauftrags verpflichten Sie sich gegenüber der Strohbecke GmbH bei der Durchführung Ihrer Aufträge die Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten. Insbesondere verpflichten Sie sich, ausschließlich Arbeitnehmer einzusetzen, die in jedem Fall mit dem Mindestlohn in der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gültigen Höhe und spätestens zum Zeitpunkt der gesetzlich geregelten Fälligkeit entlohnt werden. Des weiteren verpflichten Sie sich mit der Annahme des Transportauftrages die Strohbecke GmbH von etwaigen Ansprüchen und Forderungen, die aus Verstößen gegen das Mindestlohngesetz durch Sie oder von Ihnen eingesetzte Subunternehmer oder Verleihbetriebe und deren Nachunternehmer resultieren, einschließlich der hierdurch ggfls. entstehenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten, freizustellen.